

Bezirksvereinigung Göttingen



Der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-

Gliederung des Vortrages:

- Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. – BDS –
- Arten der Mitgliedschaft
- Bundesverband
- Landesvereinigungen
- Bezirksvereinigungen

Die Bezirksvereinigung Göttingen

- Mitwirkung der Bezirksvereinigung im BDS
- Aufgaben der Bezirksvereinigung

Die Internetseite der Bezirksvereinigung Göttingen

- Gliederung und Aufbau
- Info-Schriften

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. – BDS –

Zweck des BDS

- Spitzenorganisation des Schiedsamtswesen
freiheitlicher, demokratischer und sozialer Rechtsstaat
- außergerichtliche Streitschlichtung und Mediation
- Zusammenschluss aller Schiedsmänner und Schiedsfrauen
- Förderung des Schiedsamtswesens
- praktische Aus- und Fortbildung

Gliederung

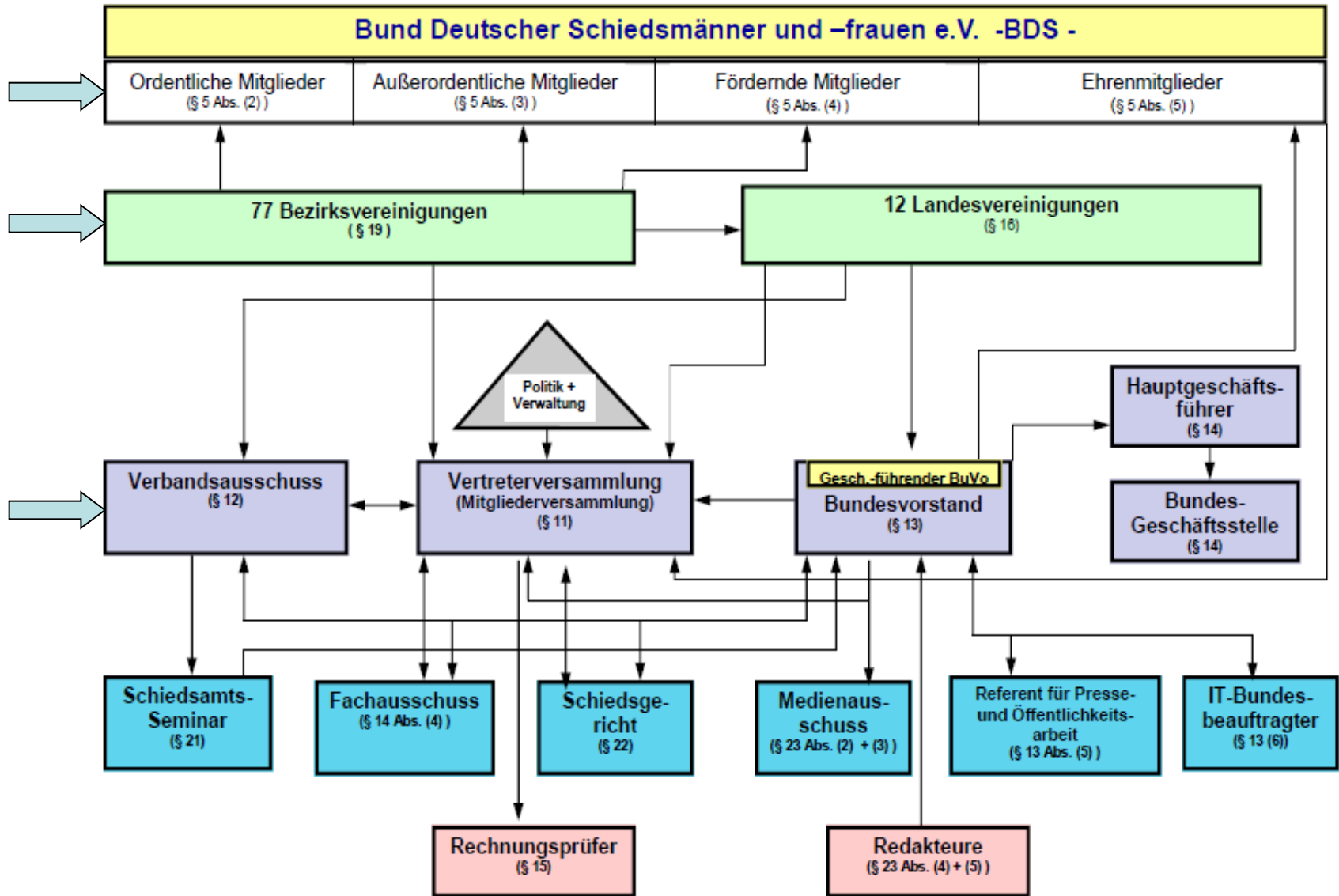
- Bundesverband (Bundesrepublik)
- Landesvereinigungen (z.B.: Niedersachsen)
- Bezirksvereinigungen (z.B.: Landgerichtsbezirk Göttingen)

Bundesrepublik Deutschland - 12 Bundesländer sind Mitglieder im BDS



Keine Mitglieder:

Hamburg
Bremen
Baden-Württemberg
Bayern



Arten der Mitgliedschaft im BDS

Ordentliche Mitglieder

können auf Antrag werden:

Schiedspersonen und Stellvertretende Schiedspersonen

Außerordentliche Mitglieder

können mit Antrag aufgenommen werden:

ehrentvoll ausgeschiedene Schiedspersonen u. Stellv. Schiedspersonen,
Richter, Gerichts- und Verwaltungsbedienstete – dienstlich tätig,
Personen, die besonderes Interesse bekunden

Fördernde Mitglieder

können Gemeinden und Gemeindeverbände auf Antrag werden

Ehrenmitglieder

können auf Beschluss der jeweiligen Vorstände ernannt werden

Bundesverband

Bundesvorstand

- a) Bundesvorsitzenden (GV)
- b) 1. Stellvertretenden Bundesvorsitzenden (GV)
- c) 2. Stellvertretenden Bundesvorsitzenden (Landesvorsitzender) (GV)
- d) Bundesschatzmeister (GV)
- e) Stellvertretender Bundesschatzmeister
- f) Bundesgeschäftsführer (GV)
- g) Stellvertretender Bundesgeschäftsführer
- h) Referenten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- i) Bundesseminarleiter
- j) Redakteure der SchiedsamtZeitung
- k) Landesvorsitzende oder deren Stellvertreter (12)

Geschäftsführender Bundesvorstand (GV), e)+g) in Vertretung

Der Geschäftsführende Vorstand wird auf vier Jahre gewählt

2. Stellvertreter wird von den Landesvorsitzenden vorgeschlagen

Bundesverband

Aufgabenstellung des Bundesverbandes

in der Satzung bestimmt

- Zusammenschluss aller Schiedspersonen und Stellverteter
- Förderung des Schiedsamtswesen
- Förderung von Aus- und Fortbildung
- Erstellung von Lehr- und Informationsmaterial
- SchiedsamtsZeitung
- Bereitstellung von Sachmitteln für die Länder

in der Geschäftsordnung

- Maßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung beschließen
- Finanz- und Haushaltswirtschaft
- Verwaltung des BDS
- den BDS repräsentativ vertreten

die Arbeit innerhalb des BDS koordinieren

Bundesverband

sämtliche Ordnungen des BDS erlassen

- Geschäftsordnung
- Finanz- und Kassenordnung
- Ehrengerichtsordnung
- Reisekostenordnung
- Spendenordnung
- Schulungsordnung
- Sanktionsordnung

Der Bundesvorstand tritt mindestens einmal im Jahr zusammen

Der GV Bundesvorstand mindestens zweimal im Jahr

Hauptgeschäftsführer

- Er leitet hauptamtlich die Bundesgeschäftsstelle
- nimmt an den Sitzungen der Bundesgremien des BDS teil
- wird unterstützt von den (7) Mitarbeitern der Geschäftsstelle

Bundesverband

Verbandsausschuss

Mitglieder sind:

- der Bundesvorstand sowie
- je ein weiterer Vertreter der Landesverbände (Landesschatzmeister)

Die Aufgaben:

- den Haushaltsplan verabschieden
- Anpassung des Grundbeitrags beschließen
(Niedersachsen: jährlich 42,-€ je Schiedsperson
Sonderregelung bis 6000 Einwohner = 37,-€ jährlich)

Der Verbandsausschuss tritt mindestens alle zwei Jahre zusammen

Finanzen des Bundesverbandes

- 1) Grundbeitrag: 42,00 € je Schiedsperson (Schiedsamt)
- 2) Förderbeitrag: 17,00 – 47,00 € je Gemeinde (Einwohnerzahl)

Bundesverband

Bundesvertreterversammlung

hat die Rechte einer Mitgliederversammlung und besteht aus:

- a) Bezirksvereinigungen (1 bis 50; 2 bis 100) (77)
- b) Mitglieder des Verbandsausschuss
- c) Beauftragte des BDS, Ausschussmitglieder
- d) Vorsitzender vom Schiedsgericht
- e) je ein Vertreter
 - Bundesminister des Innern
 - Bundesminister der Justiz
 - Konferenz der Landesinnenminister und Senatoren
 - Konferenz der Landesjustizminister und Senatoren
 - Stadt Bochum

Die Bundesvertreterversammlung tritt alle vier Jahre zusammen

- Grundbeitrag festsetzen
- Wahl aller Mitglieder des GV Bundesvorstandes
- Beschlüsse nach Vorlagen fassen

Bundesverband

Bundesschiedsamtseminar §21

- Schulungsleiter werden vom Vorstand auf 4 Jahre gewählt
- Bundesseminarleiter (Richter) und Schulungsleiter (soll Richter sein)
- Aus- und Fortbildung durch Schulungslehrgänge
- Schulungsordnung

Fachausschüsse §14 (4)

- Sie werden vom Bundesvorstand eingesetzt
- Zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben

Schiedsgericht §22

- Die Bundesvertreterversammlung wählt die Mitglieder auf 4 Jahre
- Besteht aus 5 Mitgliedern, Vorsitzender muss Richter sein
- nimmt die Aufgaben unter Ausschluss des Rechtsweges wahr
- Grundlagen: Satzung, Sanktionsordnung und Ehrengerichtsordnung

Medienausschuss §23 (2)+(3)

- Er wird vom Bundesvorstand eingesetzt
- Schiedsamtszeitung gestalten
- Der IT-Beauftragter ist Mitglied im Medienausschuss

Bundesverband

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit §13 (5)

- wird vom Bundesvorstand auf 4 Jahre gewählt

IT-Beauftragter §13 (6)

- Der Bundesvorstand bestellt einen IT-Beauftragten
- Aufgaben: Hard- und Software sowie Internet usw.

Rechnungsprüfer §15

- Die Bundesvertreterversammlung wählt für 4 Jahre
- 2 Rechnungsprüfer und 2 Stellvertretende Rechnungsprüfer
- Rechnungsprüfung und Vorliegen kassenrelevanter Beschlüsse

Redakteure §23 (4)+(5)

- Benennung der Redakteure mit Zustimmung des Bundesvorstandes
- Werden in den Bundesvorstand durch den Bundesvorstand gewählt

Landesvereinigungen

Aufgabenstellung der Landesvereinigungen

wahrt die besonderen Belange der Schiedspersonen und Stellvertretende Schiedspersonen

- a) Aus- und Fortbildung auf Landesebene
- b) Ausbildungssystem für die BzVgg
- c) Unterstützung der BzVgg bei der Werbung von Mitgliedern
- d) Staffelbeiträge mit den BzVgg abstimmen
- e) Bericht von der BzVgg an die Landesvereinigung
- f) Tätigwerden der BzVgg
- g) Information der BzVgg über die Arbeit des BDS
- h) Koordinierung des Täter-Opfer-Ausgleich und der Mediation
- i) Anmahnung von Dienstbesprechungen und Ehrungen
- j) Öffentlichkeitsarbeit auf Landesebene
- k) sonstige übertragene Aufgaben

Landesvereinigungen

Landesvorstand

- a) Vorsitzender (GV)
- b) Stellvertretender Vorsitzender (GV)
- c) Geschäftsführer (GV)
- d) Schatzmeister (GV)
- e) Beisitzer – IT-Beauftragter – Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit

Vorstand wird auf vier Jahre gewählt
Geschäftsführender Vorstand (GV)

keine Vorstandsmitglieder:
zwei Rechnungsprüfer und zwei Stellvertretende Rechnungsprüfer

Landesvereinigungen

Landessausschuss

Mitglieder sind:

- Landesvorstand sowie
- Vorsitzende der Bezirksvereinigungen kraft Amtes (11)

Aufgaben:

- den Haushaltsplan verabschieden
- Anpassung der Umlage von den BzVgg an die LVgg

Der Landesausschuss tritt mindestens einmal jährlich zusammen

Finanzen der Landesvereinigung

- 1) erhält Mittel aus der BDS-Bundeskasse für ihre Aufgaben
- 2) kann bis zu 25% der Bundeszuweisung von den BzVgg erheben
(1,00 € pro Jahr und Schiedsperson incl. Stellv.)
- 3) Zuwendungen des Bundes und erhobene Umlagen werden
getrennt in der Kasse geführt

Landesvereinigungen

Landesvertreterversammlung

hat die Rechte einer Mitgliederversammlung und besteht aus:

- a) Mitglieder des Landesausschusses
- b) Delegierte der Bezirksvereinigungen (11)
(1 Delegierter je angefangene 50 Mitglieder)

Die Landesvertreterversammlung tritt mindestens einmal innerhalb von vier Jahre zusammen

- Umlage der BzVgg an die LVgg festsetzen
- Wahl der Mitglieder des Landesvorstandes
- Beschlüsse nach Vorlagen fassen

Bezirksvereinigungen

Vorstand

- a) Vorsitzender (GV)
- b) Stellvertretender Vorsitzender (GV)
- c) Geschäftsführer (GV)
- d) Schatzmeister (GV)
- e) Beisitzer: einer je Amtsgerichtbezirk (7)
 - IT-Beauftragter
 - Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit

Vorstand wird auf vier Jahre gewählt
Geschäftsführender Vorstand (GV)

keine Vorstandsmitglieder:

zwei Rechnungsprüfer und zwei Stellvertretende Rechnungsprüfer

Finanzen der Bezirksvereinigung

- 1) Staffelbeitrag: 32,00 € je Schiedsperson (Schiedsamt)
- 2) Umlage an LVgg: 1,00 € je Schiedsperson incl. Stellvertreter

Bezirksvereinigungen

Mitgliederversammlung

besteht aus:

Schiedspersonen und Stellvertretende Schiedspersonen

- Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen
 - Beschlussfähig durch die anwesenden Mitglieder
- Außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen von:
 - mindestens einem Drittel der Mitglieder
 - Vorstand der BzVgg
 - Landesvorstand
- Wahl der Mitglieder des Vorstandes
- Wahl von zwei Rechnungsprüfern und zwei Stellv. Re-Prüfer
- Beschlussfassung:
 - Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten
 - Stimmenthaltung ist keine Gegenstimme
 - bei Stimmgleichheit gelten die Anträge als abgelehnt
- Über jede Sitzung wird eine Niederschrift angefertigt

Mitwirkung der Bezirksvereinigungen im BDS

Landesvereinigung

Landesausschuss:

- Vorsitzender der Bezirksvereinigung kraft Amtes
- in Vertretung durch ein Mitglied der BzVgg

Landesvertreterversammlung:

- Vorsitzender der Bezirksvereinigung kraft Amtes
- je ein Delegierter je angefangene 50 Mitglieder
2 Delegierte der BzVgg Göttingen

Bundesverband

Bundesvertreterversammlung:

- bis 50 Mitglieder ein Vertreter
- bis 100 Mitglieder zwei Vertreter
- je weitere angefangene 100 Mitglieder ein Vertreter
2 Delegierte der BzVgg Göttingen

Aufgabenstellung der Bezirksvereinigungen

wahrt die besonderen Belange der Schiedspersonen und Stellvertretenden Schiedspersonen auf regionaler Ebene

- a) Aus- und Fortbildung auf regionaler Ebene
- b) Werbung – Mitglieder und Gemeinden
- c) Mitgliederbestand durch OMV (Online Mitgliederverzeichnis)
- d) Höhe der Staffelbeiträge in Abstimmung mit Vorstand LVgg
- e) Kassenbericht (bis 30.06. an Vorstand LVgg)
(Anfang- Endbestand, Summe der Einnahmen und Ausgaben)
- f) Tätigkeitsbericht (bis 30.06. an Vorstand LVgg)
- g) Unterrichtung der Arbeit des BDS und der Landesvereinigung
- h) Kontaktpflege zu Gemeinden und Polizeidienststellen
- i) Zusammenarbeit mit den Gerichten

Internet-Adresse: www.bds-goettingen.de

Empfehlung: Als Favorit speichern

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Wenn Sie noch Fragen haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr

Gunther Schwitters